

Eurofins Institut Jäger GmbH - Ettishofer Str. 12 - DE-88250 - Weingarten

**Stadtwerke Bad Saulgau  
Moosheimer Straße 28  
88348 Bad Saulgau**

Dieser Prüfbericht ersetzt den Prüfbericht Nr. AR-21-VU-000978-01 vom 04.03.2021.

**Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22104959**

**Prüfberichtsnummer: AR-21-VU-000978-02**

**Auftragsbezeichnung: Chemische Trinkwasseruntersuchung**

**Anzahl Proben: 3**

**Probenart: Trinkwasser**

**Probenahmedatum: 01.03.2021**

**Probenehmer: Stadtwerke Bad Saulgau, Jens Höttsch**

**Probeneingangsdatum: 01.03.2021**

**Prüfzeitraum: 01.03.2021 - 03.03.2021**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Michael Luick  
Niederlassungsleiter  
Tel. +49 751569618 107

Digital signiert, 04.03.2021  
Claudia Wittmann  
Prüfleitung



<b>Probenahmeort</b>	<b>Bondorf / St. Bruno-Str. 30</b>	<b>ON Bierstetten</b>	<b>ON Moosheim / Grosstissen / Im Wiesengrund 1 / Kindergarten St. Nikolaus</b>						
<b>Entnahmestelle</b>	<b>DGH</b>	<b>Kapellenstraße 16</b>	<b>Abstellraum</b>						
<b>Teis</b>	<b>437100-ON-0009</b>	<b>437100-ON-0002</b>	<b>437100-ON-0006</b>						
<b>Probenahmedatum/ -zeit</b>	<b>01.03.2021 09:16</b>	<b>01.03.2021 08:51</b>	<b>01.03.2021 08:01</b>						
Ver-gleichs-werte	<b>Probennummer</b>	<b>221018470</b>	<b>221018471</b>						
		<b>221018471</b>	<b>221018472</b>						
<b>Parameter</b>	<b>Lab.</b>	<b>Akkr.</b>	<b>Methode</b>	<b>Grenz-werte</b>	<b>BG</b>	<b>Einheit</b>			

**Probenahme**

Probenahme Trinkwasser (Zapf-/Schöpfprobe)	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X	X	X
--	----	----------	----------------------------------	--	--	--	---	---	---

**Angabe der Vor-Ort-Parameter**

Wassertemperatur	VU	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	6,0	7,0	7,0
------------------	----	----------	---------------------------	--	--	----	-----	-----	-----

**Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I**

Nitrat (NO3)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 <sup>1)</sup>	1,0	mg/l	27	33	38
--------------	----	----------	-----------------------------------	------------------	-----	------	----	----	----

**Erläuterungen**

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

## Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2020-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

<sup>1)</sup> Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein

Bei der Darstellung von Grenz- bzw. Richtwerten im Prüfbericht handelt es sich ausschließlich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-VU-000978-02 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

**Keine der in AR-21-VU-000978-02 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.**